

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im allgemeinbildenden Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 10. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 10. Januar 2024 folgende Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Teilzeitstudium
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Freiversuch
- § 6 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das besondere lehramtsbezogene Masterstudium im allgemeinbildenden

Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O gehen die Bestimmungen der BAMALA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Teilzeitstudium

Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Absolventinnen und Absolventen des besonderen Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) im allgemeinbildenden Fach Mathematik verfügen über grundlegende Kompetenzen in Mathematik und Mathematikdidaktik. Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über anschlussfähiges Fachwissen und fachdidaktisches Wissen über Mathematik, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse zu gestalten und neue fachliche Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen,
- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zwischen Fachwissenschaft und Schulmathematik und ihrer Entwicklungen herstellen,
- sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Fachs Mathematik bewusst und können diese in Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten der Unterrichtsfächer stellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. Februar 2024.

innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,

- verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik,
- sind in der Lage, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten und verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft,
- verfügen über erste grundlegende Erfahrungen im Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen und Reflektieren von Unterrichtsstunden auf Basis fachdidaktischer Konzepte,
- sind in der Lage, erste Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden und sind sich der besonderen Anforderungen des Lehramts bewusst,
- sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche Fragestellungen in einem begrenzten Bereich unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse adäquat zu präsentieren,
- reflektieren über die Besonderheiten des Mathematikunterrichts an beruflichen Schulen.

(2) Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und somit die berufliche Tätigkeit als Mathematiklehrerin bzw. Mathematiklehrer an beruflichen Schulen erforderlich sind.

(3) Zu den möglichen beruflichen Perspektiven außerhalb des Vorbereitungsdienstes, für die im besonderen Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) im allgemeinbildenden Fach Mathematik die Grundlagen erworben werden, gehören primär Aufgaben im Bildungsbe- reich (Schulbuchverlage, Erwachsenenbildung, Volkshochschule) sowie in Bereichen, die mit Bildung in Verbindung stehen (etwa zuständige Behörden wie Ministerien). Die Studierenden erwerben weiterhin Grundqualifikationen für journalistische Tätigkeiten im Bereich der Medien, in Redaktionen und Verlagen, aber auch in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das besondere Masterstudium für das Lehramt

für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) im allgemeinbildenden Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (39 LP)		
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik	9
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik	6
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I	12
MAT-LB-1	Erweiterte Themen der Mathematik I	6
MAT-LB-2	Erweiterte Themen der Mathematik II	6
II. Wahlpflichtmodule (6 LP)		
Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP erfolgreich zu absolvieren.		
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik	6*
MAT-LS-D3	Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik	6
MAT-LS-D4	Forschung in der Mathematikdidaktik	6
Summe der LP der zu absolvierenden Module		45

* Darin enthalten 3 LP Fachdidaktik.

(2) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Freiversuch

Im besonderen Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) im allgemeinbildenden Fach Mathematik kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Im Übrigen gilt § 13 BAMALA-O.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und ist in den Amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten an der Universität Potsdam im besonderen Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) im allgemeinbildende Fach Mathematik immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I	12	PM	s. MK MNF
MAT-LB-1	Erweiterte Themen der Mathematik I	6	PM	s. MK MNF
MAT-LB-2	Erweiterte Themen der Mathematik II	6	PM	s. MK MNF
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik	9	PM	empfohlen: Inhalte des Moduls MAT-LS-1
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik	6	PM	empfohlen: Inhalte des Moduls MAT-LS-1
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik	6	WPM	empfohlen: Inhalte des Moduls MAT-LS-1
MAT-LS-D3	Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik	6	WPM	s. MK MNF
MAT-LS-D4	Forschung in der Mathematikdidaktik	6	WPM	s. MK MNF

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit Beginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.
Pflichtmodule (39 LP)					
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I	12			
MAT-LB-1	Erweiterte Themen der Mathematik I			6	
MAT-LB-2	Erweiterte Themen der Mathematik II		6		
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik	3	6		
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik			3	3
Wahlpflichtmodul (6 LP)					
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik				6
MAT-LS-D3	Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik				6
MAT-LS-D4	Forschung in der Mathematikdidaktik				6
Summe der LP		15	12	9	9

2.2. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit Beginn im Sommersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.
Pflichtmodule (39 LP)					
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I		12		
MAT-LB-1	Erweiterte Themen der Mathematik I				6
MAT-LB-2	Erweiterte Themen der Mathematik II			6	
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik		3	6	
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik		3	3	
Wahlpflichtmodul (6 LP)					
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik			6	
MAT-LS-D3	Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik			6	
MAT-LS-D4	Forschung in der Mathematikdidaktik			6	
Summe der LP		0	18	21	6